



Zentralkurs Nationales Kader

Neuigkeiten aus der MKI /
Entscheide der MKI (Saison 12/13)

Inhaltsübersicht

- Fälle und Entscheide der MKI
 - Forfait-Spiel Swiss Cup
 - Doppellizenzen
 - Spieleranzahl auf Matchblatt
 - Unsportliches Verhalten
 - Sanktion nach Satzende
 - Lichtausfall in einer Halle
 - Protest Rotationsfolge
- Matchblatt
- Neuerungen VR
- Zusatzbekleidung der Spieler
- Gentlemen's Agreement
- Diverses / Fragen?

Fall „Forfait-Spiel Swiss Cup“

Sachverhalt

- Bei einem Swiss Cup-Spiel trägt die Gastmannschaft einen Spieler auf dem Matchblatt ein, welcher zu diesem Zeitpunkt noch keine Lizenz bei Swiss Volley gelöst hat, diese wird erst später elektronisch bestellt.

Dieser Spieler wird denn auch in den Sätzen 1, 2 und 4 auf dem Feld eingesetzt.

Die Gastmannschaft gewinnt das Spiel mit 3:1.

Fall „Forfait-Spiel Swiss Cup“

Zusatzinformationen

- Der Umstand der fehlenden Lizenz wird im Matchblatt notiert.

Bemerkungen/Remarques/Osservazioni	
1) Team B Nummer 6	Lizenz
fehlt, Kontrolle ID L.O.	

- Die Schiedsrichter wie auch der Spieler sind davon ausgegangen, dass die Lizenz bereits vorgängig bestellt worden ist.
- Nachträglich stellte sich heraus, dass der Mannschaftsverantwortliche vergessen hat, die Lizenz mit den übrigen Lizenzen der Mannschaft bei Swiss Volley zu bestellen.

Fall „Forfait-Spiel Swiss Cup“

Reglementarische Grundlagen

- Volleyball-Regeln:
 - Art. 4.1.3: Eintrag der Spieler auf dem Matchblatt
- Volleyball-Reglement (VR):
 - Art. 36 Abs. 1: Teilnahme an offiziellen Wettspielen nur mit gültiger und homologierter Lizenz
 - Art. 49: Gültigkeit / Homologation einer Lizenz
 - Art. 97 Abs. 1 lit. g: Spielforfait (keine gültige Lizenz)

Fall „Forfait-Spiel Swiss Cup“

Problempunkte

- Spieler war der irrigen Meinung, die Lizenz wäre bestellt gewesen, das Fehlen der Lizenz war ein Versehen
 - Spielt keine Rolle, Lizenzbestimmungen sind obligatorisch und müssen beachtet werden
 - Kein «Antragsdelikt», sondern von Amtes wegen zu ahnden (sofern bei Swiss Volley bekannt)
- Schiedsrichter haben Spiel durchgeführt
 - Im Zweifelsfall spielen lassen, Entscheid war korrekt

Fall „Forfait-Spiel Swiss Cup“

Fazit

- Lizenzvergehen sind von Amtes wegen zu verfolgen
- Umstände auf Matchblatt unter «Bemerkungen» festhalten
- Ergebnis:
 - Gastmannschaft verliert Spiel forfait (0:3; 0:25, 0:25, 0:25)
 - Busse Fr. 200.–
 - Gastmannschaft wird von der Teilnahme am Swiss Cup 2013/14 ausgeschlossen

Fall „Doppellizenzen“

Sachverhalt

- Bei einem Spiel stellt die Heimmannschaft fest, dass die Gastmannschaft vier Spieler mit Doppellizenz im Zweitverein auf dem Matchblatt eingetragen hat und reklamiert beim 1. Schiedsrichter. Der 1. Schiedsrichter teilt der Mannschaft mit, dass dies nicht zulässig sei und verlangt von ihr, dass sie einen Spieler mit Doppellizenz wieder aus der Spielerliste streicht. Die Gastmannschaft kommt dieser Aufforderung nach, das Spiel wird normal durchgeführt.

Fall „Doppellizenzen“

Zusatzinformationen

- Die Heimmannschaft verlangt, dass sämtliche Spiele der Gastmannschaft in der laufenden Saison von Swiss Volley überprüft werden.
- Bei dieser nachträglicher Kontrolle stellt sich heraus, dass die Gastmannschaft bereits in drei Spielen mit 4 Doppellizenzen (im Zweitverein) gespielt hat.
- Dies alles wird eine Woche vor Ende der Qualifikationsrunde festgestellt.

Fall „Doppellizenzen“

Reglementarische Grundlagen

- Volleyball-Reglement (VR):
 - Art. 38 Abs. 2: Einsatz von Spielern mit Doppellizenz
 - Art. 40 Abs. 1: Eintrag auf dem Matchblatt gilt als Einsatz
 - Art. 42 Abs. 2 lit. a: Anzahl Spieler mit Doppellizenz pro Spiel
 - Art. 50: Lizenzüberprüfungsauftrag
 - Art. 97 Abs. 1 lit. k: Spielforfeit infolge reglementenswidrigem Einsatz zu vieler Spieler mit Doppellizenz (**neu**)
 - Art. 99 Abs. 1: Meisterschaftsausschluss bei drei Forfaits

Fall „Doppellizenzen“

Problempunkte

- Einsatz von Spielern mit Doppellizenz im Zweitverein
 - NL: maximal 3
 - Kennzeichnung auf dem Matchblatt notwendig
 - Gründliche Kontrolle unabdingbar!
- Lizenzvergehen
 - Kein «Antragsdelikt», sondern von Amtes wegen zu ahnden (sofern bei Swiss Volley bekannt)
- Meisterschaftsausschluss
 - Was sind «drei Forfaits» in einer Saison?
 - drei unterschiedliche Ereignisse, keine „Tateinheit“

Fall „Doppellizenzen“

Fazit

- Lizenzvergehen sind von Amtes wegen zu verfolgen
- Gründliche Lizenzkontrolle durch die Schiedsrichter zwingend (auch in der 1L)

- Ergebnis:
 - Gastmannschaft verliert 3 Spiele Forfait (0:3)
 - Busse Fr. 600.–
 - Verzicht auf Meisterschaftsausschluss
 - Rekurs eines anderen Vereins dagegen
 - wurde von der Rekursinstanz abgewiesen

Fall „Spieleranzahl auf Matchblatt“

Sachverhalt

- Die Gastmannschaft reist mit einem grossen Kader an Spielern an. Sie lässt vor Beginn des Spiels auf dem Matchblatt 11 Feldspieler und 2 Liberos eintragen. Nach der Auslosung unterschreiben alle Beteiligten (Mannschaftskapitäne und Trainer) das Matchblatt. In der Folge bestreitet die Gastmannschaft das Spiel mit insgesamt 13 Spielern.

A oder/ou/o B		Mannschaften/
Lizenz-Nr. Licence-No. Licenza-No.	Spieler-Nr. Joueur No. Giocatore No.	Name Nom Nome
222312	13	J. Gehrig
203347	11	L. Marxer
223405	2	T. Amrein
185653	9	V. Glisic
21788	1	R. Schrecker
14686	3	H. Unterahrer
21636	6	S. Trüssel
214310	12	K. Wesseling
209750	10	S. Gehrig
222313	7	A. Bourquin L
22233	4	N. Fassbind
47310	8	E. Curakovic
LIBERO ("L")		
25403	5	J. Käch
Offizielle/Officiels/Officiali		
85265	C	Z. Itzhaki
	AC	
	P	
	M	

Fall „Spieleranzahl auf Matchblatt“

Zusatzinformationen

- Die Gastmannschaft gewinnt das Spiel nach 1:52 Stunden mit 3:2.
- Die Heimmannschaft ist sich über die genaue Regelung unsicher und legt keinen Protest ein. Das Spiel wird normal ausgetragen.
- Die Schiedsrichter sind sich auch unsicher, können aber niemanden telefonisch erreichen, den sie diesbezüglich fragen können, und gestatten in der Folge das Spielen mit 13 Spielern.

Fall „Spieleranzahl auf Matchblatt“

Reglementarische Grundlagen

- Volleyball-Regeln:
 - Art. 4.1.1: Für das Spiel besteht eine Mannschaft aus höchstens 12 Spielern (...).
 - Art. 19.1.1: Jede Mannschaft hat das Recht, in ihrer Spielerliste auf dem Matchblatt bis zu zwei spezialisierte Defensivspieler zu benennen: «Liberos».
- Volleyball-Reglement (VR):
 - **NEU** Art. 97 Abs. 1 lit. j: Spielforfeit (zu viele Spieler eingesetzt)
 - Art. 246 ff.: Erhebung eines Protestes

Fall „Spieleranzahl auf Matchblatt“

Problempunkte (1)

- Regelkenntnisse der Schiedsrichter
 - Gemäss CEV und Swiss Volley sind max. 12 Spieler (inkl. Liberos) zulässig
 - Volleyball-Regel 4.1.1: „Für das Spiel besteht eine Mannschaft aus höchstens 12 Spielern sowie zusätzlich
 - Trainerpersonal: einem Trainer und höchstens zwei Trainerassistenten,
 - medizinisches Personal: einem Physiotherapeuten und einem Arzt.“
- Unterschied CEV / Swiss Volley:
 - Swiss Volley immer 0, 1 oder 2 Liberos möglich (analog FIVB)
 - CEV gestattet 2 Liberos nur bei total 12 Spielern

Fall „Spieleranzahl auf Matchblatt“

Problempunkte (2)

- Schiedsrichter haben Spiel durchgeführt
 - Im Zweifelsfall spielen lassen, Entscheid war korrekt
 - Diesfalls aber zwingend Bemerkung auf dem Matchblatt machen (vorliegend war kein Eintrag vorhanden)!

Fazit

- Regelkenntnisse sind das «A» und «O»
- Bei Zweifeln: Spielen lassen, aber Bemerkung auf dem Matchblatt anbringen
- Ergebnis: Keine Sanktion, da Gegner keinen Protest erhoben hat (zudem keine Lizenzbestimmungen verletzt)

Fall „Unsportliches Verhalten“

Sachverhalt

- Nach dem Schlusspfiff werden die Schiedsrichter von Zuschauern und Vertretern des Heimclubs bedrängt und verbal beschimpft, sie hätten die Mannschaft und den Volleyballsport zerstört. Ein Betreuer der Heimmannschaft (nicht auf Matchblatt eingetragen) titulierte die SR mit «Arschloch» und ähnlichen Ausdrücken. Ein Spieler der Heimmannschaft stellt sich dem 1. SR in den Weg, baut sich nahe vor ihm auf, beschimpft ihn massiv, stösst ihn von sich weg und macht eine angedeutete Schlagbewegung mit der Faust in Richtung des 1. SR.
Die Schiedsrichter verfassen nach dem Spiel einen Rapport zuhanden der MKI.

Fall „Unsportliches Verhalten“

Zusatzinformationen

- Es gab einige umstrittene Situationen im Spiel, die zuungunsten der Heimmannschaft entschieden wurden. Die Heimmannschaft verlor das Spiel 1:3.
- Der Teammanager der Heimmannschaft ging dazwischen und hielt den Spieler sowie den Betreuer zurück.
- Bereits in der vorangegangenen Saison kam es bei einem Spiel zu verbalen Beschimpfungen der Schiedsrichter durch Vereinsangehörige und Betreuer der Heimmannschaft.
- Der Betreuer ist nicht im Matchblatt eingetragen.

Fall „Unsportliches Verhalten“

Reglementarische Grundlagen (1)

- Volleyball-Regeln:
 - Art. 21: Unkorrektes Verhalten und Sanktionen
- Ethik-Charta:
 - Ziff. II: faires Verhalten der Spieler vor, während und nach dem Spiel verlangt; keine Beschimpfungen; keine Gewalt
- Volleyball-Reglement (VR):
 - Art. 10 Abs. 2 und 3 VR: Vereine für «ihre» Leute verantwortlich
 - Art. 267 VR: Strafen gegenüber Vereinen und Mannschaften
 - Art. 268: Strafen gegenüber Personen
 - Anhang 15: Bussenkatalog (Sanktionen offizielle Volleyball-Regeln)

Fall „Unsportliches Verhalten“

Reglementarische Grundlagen (2)

- FIVB Casebook 2012:
 - No. 6.1: Geringfügige Unkorrektheiten
 - No. 6.3: Verhalten des Trainers
 - No. 6.5: Unterscheidung zwischen normalen Emotionen und unkorrektem Verhalten
 - No. 6.7: Stufenfolge der Sanktionen
 - No. 6.8: Sanktionen nach Spielende (anderes Vorgehen möglich)
 - No. 6.9: Stufenfolge der Sanktionen, Applaudieren
- FIVB Refereeing Guidelines and Instructions 2012:
 - Rule 20: Requirements of conduct
 - Rule 21: Misconduct and its sanctions

Fall „Unsportliches Verhalten“

Problempunkte

- «Angemessene» Sanktion ausfallen für Spieler:
 - Ungebührliches Verhalten: Verstoss gegen den Anstand oder die Moral
 - Beleidigendes Verhalten: diffamierende oder beleidigende Äusserungen oder Gesten, oder jede Art verächtlicher Handlungen
 - Aggressives Verhalten: tatsächlicher physischer Angriff oder aggressives bzw. bedrohliches Verhalten
- Sanktion ausfallen für Vereinsvertreter und Betreuer?
 - Heimmannschaft verantwortlich für ihre Vertreter und Betreuer
 - Heimmannschaft für Ruhe und Ordnung verantwortlich

Fall „Unsportliches Verhalten“

Fazit

- Saubere und klare Rapporterstattung wichtig (ausführlich)
- Sanktion:
 - 3 Spielsperren für Spieler + Busse von Fr. 600.–
 - Busse von Fr. 2'000.– für Heimmannschaft
 - Weisung an die Heimmannschaft, dass der Betreuer für 3 Spiele nicht dabei sein darf
 - Verfahrenskosten Fr. 500.–

Fall „Sanktion nach Satzende“

Sachverhalt

- Nach dem Ende des 4. Satzes reklamiert ein Spieler der Heimmannschaft beim Schiedsrichter und erhält dafür die gelbe (neu: rote) Karte. Dieser Umstand wird auf dem Matchblatt eingetragen.

Sanktionen Sanctions Sanzioni			Nicht ordnungsgemässer Antrag Demande non fondée Richiesta impropria			
			Team (A)	:	Team (B)	
Verwarnung Avertissement Avvertimento	Bestrafung Pénalisation Penalizzazione	Hiatusstrafung Epochen Epochone	Disqualifikation Disqualification Squalifica	(A) oder (B)	Satz Set Set	Spielstand Résultat Risultato
	15			B	4	24 : 26
						⋮

Fall „Sanktion nach Satzende“

Zusatzinformationen

- Im Anschluss an die Sanktion findet ein 5. Satz statt.

SATZ • SET 5	Beginn Début Inizio 16h10						Mannschaft Equipe Squadra (B) [Redacted]						Punkte Points Punti	Mannschaft Equipe Squadra (A) [Redacted]						Ende Fin Fine 16h23		Punkte Points Punti								
	I	II	III	IV	V	VI	I	II	III	IV	V	VI		11	12															
	9	6	14	11	15	1	9	2	4	6	7	14	13	21																
	:	:	:	:	:	:	:	11	8	:	:	:	14	25																
	:	:	:	:	:	:	:	7:13	7:11	:	:	:	15	26																
	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	16	27																
	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	17	28																
	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	18	29																
	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	19	30																
	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	20	30																
	X	4	1	4	3	4	6	4	1	4	1	4	"T"	0	4	1	4	3	4	5	4	6	4	2	4	"T"	0	4		
	2	5	2	5	2	5	2	5	2	5	2	5	2	5	5	2	5	2	5	2	5	2	5	2	5	2	5	S:9	2	5
	3	6	3	6	3	6	3	6	3	6	3	6	3	6	3	6	3	6	3	6	3	6	3	6	3	6	3	6	3	6

- Der 5. Satz startet bei 0:0, es wurde **kein** Punkt für die Gastmannschaft notiert.
- Die Gastmannschaft erkundigt sich noch beim Schiedsrichter, ob dies nicht einen Punkt gebe, was verneint wird.
- Die Heimmannschaft gewinnt das Spiel 3:2.

Fall „Sanktion nach Satzende“

Reglementarische Grundlagen

- Volleyball-Regeln:
 - Art. 21: Unkorrektes Verhalten und Sanktionen
Art. 21.5: Unkorrektes Verhalten vor und zwischen den Sätzen
- Volleyball-Reglement (VR):
 - Art. 246 ff.: Erhebung eines Protestes
- FIVB Casebook 2012:
 - No. 6.4: Sanktionierung zwischen den Sätzen

Fall „Sanktion nach Satzende“

Problempunkte

- Regelkenntnisse der Schiedsrichter
 - Volleyball-Regel 21.5: „Jedes unkorrekte Verhalten vor und zwischen den Sätzen wird gemäss Regel 21.3 geahndet, und die Sanktionen werden **im folgenden Satz** wirksam.“
 - Volleyball-Regel 20.1.1: „Die Teilnehmer müssen die „Offiziellen Volleyball-Regeln“ kennen und sie befolgen.“
 - Gilt auch für Schiedsrichter!

Fazit

- Sichere Regelkenntnisse (wiederum) unabdingbar
- Ergebnis: Es wurde kein Protest eingereicht, daher keine weiteren Sanktionen seitens der MKI

Fall „Lichtausfall in einer Halle“

Sachverhalt

- Ca. 10 Minuten vor Spielbeginn fällt in einer Sporthalle unvermittelt das Licht aus. Nach etwa einer Stunde kann das Licht zwar wieder eingeschaltet werden, jetzt lässt sich aber eine Trennwand, welche sich zwischenzeitlich infolge eines Fehlstroms gesenkt hat und sich über einer Spielfeldhälfte auf 5.50 Metern befindet, nicht mehr hochfahren.

Die Heimmannschaft wäre bereit, auf der beeinträchtigten Seite zu spielen (während allen Sätzen), die Gastmannschaft ist damit aber nicht einverstanden.

Der Schiedsrichter erklärt das Spiel nach zwei Stunden Wartezeit als nicht durchführbar.

Fall „Lichtausfall in einer Halle“

Zusatzinformationen

- Im Rahmen der Versuche, die Trennwand ganz hochzuziehen, wurde sie zunächst ganz hinuntergefahren und liess sich danach überhaupt nicht mehr bewegen, weshalb ein Spielen in der Folge gänzlich ausgeschlossen war.
- Am Folgetag endete die entsprechende Spielrunde. Zudem begannen die Weihnachtsferien.
- Die Mannschaften konnten sich vor Ort nicht auf ein neues Spieldatum verständigen.

Fall „Lichtausfall in einer Halle“

Reglementarische Grundlagen

- Volleyball-Regeln:
 - Art. 17.3: Längere Unterbrechungen
 - Art. 23.2.3: 1. SR kann über alles entscheiden
- Volleyball-Reglement (VR):
 - Art. 97 Abs. 1 lit. b VR: Forfait wegen mangelhafter Einrichtungen
 - Art. 143 Abs. 1 lit. e VR: Spielverschiebung wegen höherer Gewalt
- FIVB Casebook 2012:
 - No. 8.3: Lichtausfall und Wiederaufnahme des Spiels

Fall „Lichtausfall in einer Halle“

Problempunkte (1)

- Wie lange muss man warten, bis das Spiel abgebrochen wird?
 - Volleyball-Regel 17.3.3: „Bei einer oder mehreren Unterbrechungen mit einer Gesamtdauer von mehr als 4 Stunden ist das ganze Spiel zu wiederholen.“
 - Volleyball-Regel 17.3.1: „Wenn durch unvorhergesehene Umstände das Spiel unterbrochen wird, entscheidet der 1. Schiedsrichter (...), welche Massnahmen zu treffen sind, um wieder normale Bedingungen herzustellen.“
 - Gesunder Menschenverstand: Anspielzeit (19:00 Uhr) und Erfolgsaussichten zur Problembehebung berücksichtigen
 - Vernünftige Zeit warten, danach abbrechen (2 Stunden hier ausreichend); Entscheid klar kommunizieren

Fall „Lichtausfall in einer Halle“

Problempunkte (2)

- Fälle höherer Gewalt?
 - Unvorhersehbare Ereignisse, auf welche die Mannschaften keinen Einfluss haben, und welche eine ordentliche Austragung des Spiels verunmöglichen.
 - Zeitschaltuhr: vorhersehbar; Stromausfall / Technikausfall i.d.R. nicht
- Spielen lassen trotz Trennwand?
 - Feld erfüllt Homologationsvoraussetzungen nicht
 - Volleyball-Regel 23.2.3: „Der 1. Schiedsrichter hat das Recht, über alles zu entscheiden, was das Spiel betrifft, auch darüber, was in den Regeln nicht festgelegt ist.“

Fall „Lichtausfall in einer Halle“

Fazit

- Nach Möglichkeit spielen lassen
- Klare und rechtzeitige Kommunikation entscheidend
- Ergebnis:
 - Höhere Gewalt angenommen, Spiel wäre grundsätzlich neu anzusetzen und zu wiederholen gewesen.
 - Verzicht auf Nachtragsspiel, da ausserhalb offiziellem Spielraster und zudem keinerlei Einfluss mehr auf Rangliste/Tabelle

Fall „Protest Rotationsfolge“

Sachverhalt

- Im 5. Satz führt die Gastmannschaft mit 8:5. Nach dem Seitenwechsel erkundigt sich der Kapitän der Gastmannschaft beim Schiedsrichter, wer am Service sei. Er erhält die Auskunft, dass Nr. 14 servieren müsse. Die Nr. 14 spielt in der Folge an, der Punkt wird jedoch von der Heimmannschaft gewonnen. Somit steht es 6:8. Der Kapitän der Gastmannschaft beschwert sich beim Schiedsrichter, dass seiner Ansicht nach Spieler Nr. 2 hätte servieren müssen. Eine Kontrolle des Matchblattes ergibt, dass er Recht hatte und Spieler Nr. 14 fälschlicherweise serviert hat.

Fall „Protest Rotationsfolge“

Zusatzinformationen

- Der 1. Schiedsrichter entscheidet, den Spielzug zu wiederholen, den Spielstand auf 8:5 zurückzustellen und lässt in der Folge Spieler Nr. 2 der Gastmannschaft servieren. Eine Sanktionierung der Gastmannschaft erfolgt nicht.
- Was vor dem Seitenwechsel war, lässt sich anhand des Matchblattes nicht mehr schlüssig nachvollziehen.
- Gegen den Entscheid des Schiedsrichters, einen Punkt abzuerkennen, legt die Heimmannschaft umgehend Protest ein.
- Protest wurde in der Folge nicht bestätigt.

Fall „Protest Rotationsfolge“

Reglementarische Grundlagen (1)

- Volleyball-Regeln:
 - Art. 5.1.2.1: Einlegung eines Protestes durch den Spielkapitän
 - Art. 7.4: Positionen
 - Art. 7.5: Positionsfehler
 - Art. 7.7: Rotationsfehler
 - Art. 23.2.3: 1. SR entscheidet über alles, was nicht geregelt ist
 - Art. 23.2.4: Einlegung eines Protestes
 - Art. 24.3.1: 2. SR überprüft Positionen der Spieler bei Seitenwechsel im 5. Satz
- Volleyball-Reglement (VR):
 - Art. 246 ff.: Erhebung eines Protestes

Fall „Protest Rotationsfolge“

Reglementarische Grundlagen (2)

- FIVB Casebook 2012:
 - No. 2.5: Zusätzlicher Punkteabzug bei Rotationsfehler lediglich, wenn auf dem Matchblatt nachvollziehbar
 - No. 2.6:** Falsche Information durch Schreiber (Ursprungszustand wiederherstellen; **Referenzfall**)
 - No. 3.28: Gewisse Kulanz bei Fehlern des Schiedsgerichts

Fall „Protest Rotationsfolge“

Problempunkte

- Kontrolle der Aufstellungen nach Seitenwechsel im 5. Satz
- Kontrolle der Schreibertätigkeit
 - Zwingend in jedem Time-Out und Technical Time-Out
 - Matchblatt auf logische Kohärenz überprüfen (Rotationsfolge rechts und links korrespondierend)
- «Bestrafung» der Heimmannschaft durch Punkteabzug?
 - Zeitpunkt des Fehlers: anhand Matchblatt rekonstruieren
 - Spielzugverlust (Punkt und Aufschlag für den Gegner; Punkteabzug)?
 - Ja, sofern Fehler von der betreffenden Mannschaft ausging
 - Nein, wenn Fehler beim Schiedsrichter lag

Fall „Protest Rotationsfolge“

Fazit

- Ursprungszustand soweit möglich herstellen
 - Aufstellungen korrigieren
 - Punkte, Time Outs und Spielerauswechslungen „zurückstellen“
 - Massgebender Zeitpunkt: Fehlinformation durch das Schiedsgericht
 - Spielstand 8:5, Gastmannschaft, Nr. 2, am Service
- Schreiber konsequent und regelmässig kontrollieren
- Ergebnis: Protest wäre wohl abgewiesen worden

Matchblatt

Ungenauere Einträge im Bemerkungsfeld

Bemerkungen/Remarques/Osservazioni
Mannschaft B Spieler verletzt. → Spielabbruch

- Genaue Angaben für Nachvollziehbarkeit unabdingbar!
 - Satz, Spielstand, Mannschaft, Ereignis angeben
 - Konkret: „1. Satz, 10:9, Team B, Spieler 12 verletzt sich; Team B wird für unvollständig erklärt.“
- Resultatfelder vollständig ausfüllen

"T"	S	W	Punkte Points Punti	Satz (Dauer) Set (Durata) Set (Durata)	Punkte Points Punti	W	S	"T"
0	0	1	25	1. (11)	10	0	0	0
0	0	1	25	2. ()	0	0	0	0
0	0	1	25	3. ()	0	0	0	0
				4. ()				
				5. ()				
0	0	3	75	Total ()	10	0	0	0
Beginn/Début/Inizio				Ende/Fine/Fine		Dauer/Durata/Durata		
20 h 30 min				20 h 41 min		0 h 11 min		

Matchblatt

Einträge durch Teams im Bemerkungsfeld

- Art. 89 Abs. 3 VR: Mannschaftskapitän hat das Recht, Tatsachen betreffend Halle, Einrichtungen, Material, offizielle Personen, Zuschauer, Spielverlauf, Protest usw. einzutragen.

Bemerkungen/Remarques/Osservazioni
2. Schiri viel zu dominant auf dem Feld.
[REDACTED]

- **Neu** gilt aber:
„Ausgenommen davon sind Einträge und Beurteilungen bezüglich der Schiedsrichterleistung, solche sind schriftlich direkt an die zuständige SSK oder RSK zu richten. Die Regionalverbände können Abweichungen davon vorsehen.“

Neuerungen VR

Art. 75 Abs. 4: Trikots

- Top Scorer hat spezielles Leibchen
 - Unterscheidet sich teilweise von Mannschaft und Libero
 - Hat auf der Rückseite keine Nummer

Art. 80 Abs. 3: Schiedsrichterabsenz

- Verspätetes Eintreffen eines oder beider Schiedsrichter
 - Analoges Vorgehen wie bei verspätetem Eintreffen einer Mannschaft (Anspielzeitverschiebung); Details in Art. 94 VR geregelt

Art. 133 lit. j: Halle und Material in den NL

- Zwei komplette Sätze Nummerntafeln von 1-20

Neuerungen VR

Art. 135: Anzahl Bälle

- Nur noch die MKI kann auf Gesuch hin gestatten, dass in der NLB mit 1 statt mit 3 Bällen in einer Halle gespielt wird.

Anhang 1: Spielprotokoll NL

- H-16: Alle anwesenden Spieler müssen ihre Matchtrikots tragen.
 - Falls Spieler ihre Trikots wechseln müssen, tun sie dies ausserhalb des Wettkampf- und Zuschauerbereichs.

Anhang 15: Bussenkatalog

- Erhöhung der Sanktionskosten für eine Karte
 - Rote Karte = Fr. 150.– (vorher Fr. 100.–)
 - Rote und gelbe Karte zusammen = Fr. 300.– (vorher Fr. 200.–)
 - Rote und gelbe Karte getrennt = Fr. 500.– (vorher Fr. 300.–)

Zusatzbekleidung der Spieler

Einheitlichkeit der Spielerkleidung

- Regel 4.3: Spielerkleidung besteht aus Trikot, Hose, Socken (die Uniform) und Sportschuhen
- Regel 4.3.1: Trikot, Hose und Socken müssen einheitlich sein (ausgenommen die Liberos)

Festgestellte Zusatzbekleidung/-ausrüstung

- Knieschoner, Ellbogenschoner, Gelenkstützen, Schweissbänder
- Ärmlinge
- Lange Unterleibchen
- Kurze und lange Unterziehhosen (Tights)
- Knielange Strümpfe und Socken

Zusatzbekleidung der Spieler

Knieschoner / Ellbogenschoner / Gelenkstützen / Schweissbänder

- Kein Handlungsbedarf
- Ohne Einschränkungen erlaubt



Zusatzbekleidung der Spieler

Ärmlinge

- Unterschiedliche Längen vorhanden
 - spielt keine Rolle!
- Grundsätzlich erlaubt
- Einheitlichkeit innerhalb der Mannschaft wünschenswert



Zusatzbekleidung der Spieler

Lange Unterleibchen

- Sind durchgehend
- Länge: ganze oder teilweise (Grossteil) Bedeckung des Armes
 - immer, wenn deutlich länger als Trikot
- Erlaubt nur mit Spezialbewilligung (ärztliches Zeugnis, vorzuweisen vor Ort)
- Einheitlichkeit, soweit möglich
- NLA/NLB zwingend, 1L erwünscht



Zusatzbekleidung der Spieler

Kurze Unterziehhosen (Tights)

- Einheitlichkeit
wünschenswert
 - bezüglich Farbe, nicht
Marke und/oder Modell
- Wird aber weiterhin
toleriert
- Entscheid FIVB/CEV soll
abgewartet werden



Zusatzbekleidung der Spieler

Lange Unterziehhosen

- Länge: ganze oder teilweise (Grossteil) Bedeckung der Beine
 - immer, wenn über Knie hinaus, deutlich länger als Hose
- Erlaubt nur mit Spezialbewilligung (ärztliches Zeugnis, vorzuweisen vor Ort)
- Einheitlichkeit, soweit möglich
- NLA/NLB zwingend, 1L erwünscht



Zusatzbekleidung der Spieler

Knielange Strümpfe



- Grundsätzlich erlaubt (Einheitlichkeit erwünscht)
 - Farbe muss aber zwingend gleich wie diejenige der Socken sein!
- NLA/NLB zwingend, 1L erwünscht

Zusatzbekleidung der Spieler

Socken

- Unterschied in der Länge wird toleriert
- Gleiche Farbe (nicht aber Marke/Modell)
- NLA/NLB zwingend, 1L erwünscht



Gentlemen's Agreement

Inhalt und Kontrolle

- Inhalt des Gentlemen's Agreement
 - Mindestens immer 1 CH-Spieler «permanent im Einsatz» (ohne Libero)
 - Bei Verletzung: Verlieren des Matches forfait
- Kontrolle des Gentlemen's Agreement
 - Erfolgt im «Backoffice», nicht auf dem Spielfeld
 - Schiedsrichter ist nicht für die Einhaltung des GA verantwortlich
 - Kein Eintrag auf dem Matchblatt, separates Schreiben an GS
- Antrag auf (erneute) Spielerauswechslung:
 - Grundsätzlich nur nach abgeschlossenem Spielzug möglich, nicht während oder nach Anpfiff des 1. Schiedsrichters

Gentlemen's Agreement

Abweichung von den Volleyball-Regeln

- Grundlage: Casebook No. 5.8 in analoger Anwendung
- Sollte eine Mannschaft einen Wechselfehler begehen, wodurch die Mannschaft ohne Schweizer Spieler auf dem Feld steht, gilt:
 - Bemerkt die Mannschaft, welche den Wechsel verlangt und ausgeführt hat, den Fehler selber, kann es einen zweiten Wechsel verlangen, sofern der nächste Aufschlag nicht bereits **ausgeführt** worden ist.
 - Dieser 2. Wechsel wird regeltechnisch als Spielverzögerung geahndet.
 - Bemerkt die Mannschaft den Fehler erst nach Ausführung des Aufschlags oder spielt die fehlerhafte Mannschaft auch nur einen einzigen Punkt ohne Schweizer Spieler, geht das gesamte Spiel forfait (0:3; 0:25, 0:25, 0:25) verloren. Das Spiel wird aber in jedem Fall zu Ende gespielt!

Diverses / Fragen ?

